

Gemeinderat von Zürich

06.06.07

Interpellationvon Mario Mariani (CVP)
und Bruno Wohler (SVP)

Gemäss den Unterlagen, die vorletzte Woche an der Medienkonferenz der Sozialbehörde abgegeben wurden, macht die missbräuchliche Verwendung der Miete die Mehrheit der zweckentfremdeten Gelder aus.

Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass Vermieter, die bei ausstehenden Mieten das Sozialdepartement ersuchen, die diese inskünftig direkt zu begleichen, abschlägigen Bescheid erhalten. Das führt in der Regel dazu, dass dem Mieter wegen Verzugs gekündigt wird, was weder den Interessen des Sozialhilfeempfängers noch des Sozialdepartements dient.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt das Sozialdepartement diese Problematik?
2. Bestehen für das Vorgehen bei Nichtbezahlen der Mieten, bzw. Zweckentfremdung der dafür vorgesehen Gelder verbindliche Weisungen? Wenn ja, welche?
3. In welchen Fällen wird die Miete direkt an den Vermieter bezahlt?
4. In wie vielen Fällen kam es aus den geschilderten Gründen in den letzten fünf Jahren zu einer Kündigung?
5. In wie vielen Fällen wurde der Kontakt mit dem Vermieter gesucht?
6. Gab es Fälle, bei denen einem Sozialhilfeempfänger wiederholt aus den genannten Gründen gekündigt wurde?
7. Ein Sozialhilfebezüger muss in der Regel Auskunft über seinen Mietzins geben. Existiert für die Rückfrage ein Formular, welches der Vermieter allenfalls unterzeichnen muss? Wenn nein, wäre es nicht sinnvoll ein solches Standard-Dokument einzuführen?
8. Beahlt die Stadt in bestimmten Fällen eine Mietkaution?
9. Übernimmt die Stadt in bestimmten Fällen die Haftung für entstandene Mietzinsausfälle?

